

## Bundesbeschuß

betreffend

die Nachtragskredite für die schweizerischen Bundes-  
bahnen für das Jahr 1901.

(Vom 20. Dezember 1901.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 16. August  
1901 (Bundesbl. IV, 149),

beschließt:

Folgenden Nachtragskrediten für die schweizerischen Bundes-  
bahnen pro 1901 wird die Genehmigung erteilt:

### Ausgaben.

#### B. Generaldirektion.

##### I. Besoldungen.

##### 2. Sekretariat:

c. Gehülfe der Registratur . . . . .	Fr. 625
d. 2 Kanzleigehülfen . . . . .	" 1250
e. Abwart des zweiten Verwaltungs- gebäudes, Ausläufer und Dienstbote	" 1750
	Fr. 3,625

	Übertrag	Fr. 3,625
3. <i>Finanzdepartement:</i>		
a. Gehülfe des Hauptbuchhalters . . .	Fr. 1000	
b. Gehülfe des Hauptkassiers für den Wertschriftendienst . . . . .	" 1000	
f. Vorstand der Ausgabenkontrolle . .	" 1500	
	-----	" 3,500
4. <i>Kommerzielles Departement:</i>		
a. Vorstand des Personentarifbureaus	Fr. 2250	
Stellvertreter desselben . . . . .	" 1750	
b. 6 Gehülfen der Tarifbureaux . . .	" 4750	
d. 2 Gehülfen der Einnahmenkontrolle	" 1250	
1 Faktor der Billetdruckerei . . .	" 800	
	-----	" 10,800
5. <i>Betriebsdepartement:</i>		
a. Sekretär, Mehrgehalt gegenüber dem Budget . . . . .	Fr. 150	
b. Stellvertreter des Oberbetriebschefs	" 2000	
f. Stellvertreter des Obermaschinen- ingenieurs . . . . .	" 2000	
i. 2 Gehülfen des Obermaschinen- ingenieurs . . . . .	" 1600	
k. 1 Zeichner . . . . .	" 675	
l. Vorstand der Centralwagenkontrolle	" 1250	
m. 2 Gehülfen . . . . .	" 1600	
n. Obertelegrapheninspektor . . . . .	" 2000	
o. 2 Gehülfen . . . . .	" 2100	
	-----	" 13,375
6. <i>Baudepartement:</i>		
b. 4 Ingenieure . . . . .	Fr. 5500	
d. Sekretär des Oberingenieurs . . .	" 1000	
e. 1 Zeichner . . . . .	" 600	
f. 3 Gehülfen . . . . .	" 2050	
	-----	" 9,150
		Fr. 40,450

## II. Reiseentschädigungen.

Umzugsentschädigungen . . . . .	" 5,000
	-----
Übertrag	Fr. 45,450

Übertrag Fr. 45,450

**III. Bureaukosten.**

1. Wohnungsmiete . . . . .	Fr. 5,000	
2. Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins für die Wohnungen . . . . .	„ 2,500	
3. Inventaranschaffungen . . . . .	„ 30,000	
4. Druck- und Lithographiekosten, Mehrbedarf . . . . .	„ 2,000	
6. Allgemeine Bureaubedürfnisse, Mehrbedarf . . . . .	„ 2,000	
7. Verschiedenes . . . . .	„ 850	
	<hr/>	„ 42,350

**IV. Verschiedene Ausgaben.**

Einlagen in die Hilfs- und Pensionskassen, Anteil der Bundesbahnverwaltung . . . . .	„ 5,200
	<hr/>
	Fr. 93,000

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 20. Dezember 1901.

Der Präsident: **Karl Reichlin.**Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Also beschlossen vom Nationalrate,

Bern, den 20. Dezember 1901.

Der Präsident: **Gustav Ador.**Der Protokollführer: **Ringier.**

Der schweizerische Bundesrat beschließt:  
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses ins Bundesblatt.  
Bern, den 26. Dezember 1901.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Brenner.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



## **Bundesbeschluß betreffend die Nachtragskredite für die schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1901. (Vom 20. Dezember 1901.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.01.1902
Date	
Data	
Seite	65-68
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 909

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.